

- FD Kreisentwicklung  
und Finanzen -  
- 13-20.25.50/2013 -

## **Stellungnahme zum Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014**

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält unter Ziffer 4.2.1, Seite 11 und 12 eine Beanstandung hinsichtlich festgestellter Budgetüberschreitungen.  
Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der Plan/Ist Vergleich des Teilbudgets 01 weist eine Budgetüberschreitung in Höhe von 319.652,49 € aus. Hier waren im Rahmen des Jahresabschlusses aufgetretene höhere Abschreibungen ursächlich, die 433.334,93 € betragen, die erhöhten Abschreibungen gelten nach §117 Abs. 5 NKomVG allerdings nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Der Plan/Ist Vergleich des Teilbudgets 03 weist eine Budgetüberschreitung in Höhe von 1.146.972,17€ aus. Hierbei sind zunächst erhebliche Mindererträge ursächlich, die aber unterjährig durch Gegenmaßnahmen aufgefangen wurden.

Es sind allerdings im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zwei Sachverhalte aufgetreten, bei denen naturgemäß keine Gegensteuerung mehr möglich war:

1. Die Aufwendungen für Abschreibungen lagen mit 1.414.025,81,79 Euro um 636.325,81 Euro über dem Planansatz in Höhe von 777.700,-Euro, die erhöhten Abschreibungen gelten nach §117 Abs. 5 NKomVG allerdings nicht als überplanmäßige Aufwendungen.
2. Für Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 829.880,10 Euro. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hatte für den Jahresabschluss 2014 ein Wahlrecht bezüglich der Berücksichtigung der bereits beschlossenen Besoldungserhöhungen für 2015 und 2016 bei den Pensions- und Beihilferückstellungen eingeräumt. Im Jahresabschluss des Landkreises Peine für 2014 sind bei den Rückstellungen bereits die Besoldungserhöhungen für beide Jahre berücksichtigt. Der Kreisausschuss wurde hierüber am 22.04.2015 mit Vorlage Nr.44/2015 vom 09.04.2015 informiert.

Der Plan/Ist Vergleich des Teilbudgets 05 weist eine Budgetüberschreitung in Höhe von 272.676,87€ aus.

Ursächlich sind auch hierfür Mehraufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 274.486,83 Euro.

Auch hier waren unterjährige Gegensteuerungsmaßnahmen nicht möglich, da die Mehraufwendungen im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen entstanden sind.

Aus hiesiger Sicht sind diese Rückstellung ähnlich wie die Abschreibungen zu sehen, insbesondere, da es sich um reines Buchgeld handelt und die genauen Beträge zumeist erst Ende des Jahres oder sogar erst Anfang des Folgejahres feststehen..

Gleichwohl ist die nachträgliche Genehmigung durch den Kreistag einzuholen.

Deckungsvorschlag: Eine Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Einsparungen im Budget 08.